

HESSISCHER LANDTAG

07. 05. 2009

Große Anfrage der Abg. Dr. Spies, Fuhrmann, Merz, Müller (Schwalmstadt) und Roth (SPD) und Fraktion betreffend Leih- und Zeitarbeit in Hessen

In Deutschland stieg die Zahl der Leiharbeiter in den vergangenen Jahren kontinuierlich an und erreichte nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2007 die Marke von 731.000. Der Grundsatz der Gleichberechtigung mit dem Stammpersonal in den Firmen ist in Deutschland zwar durch das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz garantiert, häufig schreiben Tarifverträge jedoch abweichende Vereinbarungen fest.

Nach der Einführung des Diskriminierungsverbots wurden erste Tarifverträge zur Leiharbeit abgeschlossen. Dies führte dazu, dass die Mehrheit der deutschen Leiharbeiter nach Tarif bezahlt wird und nicht gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Nach Angaben der DGB-nahen Hans-Böckler-Stiftung verdienen Leih- und Zeitarbeitskräfte in Deutschland im Schnitt pro Stunde zwei bis drei Euro weniger als reguläre Kräfte.

Während Entleihbetriebe die Kostenvorteile von Arbeitnehmerüberlassung nutzen, sind Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen trotz Vollzeitarbeit aufgrund niedrigerer Löhne öfter auf Aufstockungen durch staatliche Transferleistungen angewiesen, als dies gesamtgesellschaftlich der Fall ist. Im Januar beschloss der Bundestag, fünf weitere Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufzunehmen und damit Mindeststandards zu sichern. Bei der Zeitarbeit soll durch eine im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verankerte Verordnungsermächtigung eine Untergrenze eingezogen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Stand und Entwicklung der Leih- und Zeitarbeit in Hessen

- Wie viele Frauen und M\u00e4nner sind in Hessen derzeit als Leih- und Zeitarbeitnehmer/innen besch\u00e4ftigt?
- Wie hat sich seit 2001 die Zahl der Beschäftigten entwickelt, die für Leiharbeitsfirmen tätig sind?
 (bitte die Gesamtzahl und die Leiharbeitsquote für Hessen und Deutschland jeweils zum 31. Dezember jeden Jahres aufschlüsseln und wie hoch ist der jeweilige prozentuale Anteil von Frauen)
- Wie viel Prozent aller abhängig Beschäftigten in Hessen sind bzw. waren Leih- bzw. Zeitarbeitnehmer/innen? (bitte Angaben jeweils zum 31. Dezember jeden Jahres seit 2001)
- 4. Wie hat sich die Verteilung der Altersgruppen unter den Leih- und Zeitarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern seit 2001 entwickelt? (bitte jeweils zum 31. Dezember jeden Jahres nach den folgenden Altersklassen aufschlüsseln: unter 25, zwischen 25 und 40 sowie über 40 Jahre)
- 5. Wie viele der derzeitigen Leih- und Zeitarbeitnehmer/innen (insgesamt und anteilig) waren seit 2001 zuvor
 - a) arbeitslos,
 - b) unmittelbar vorher beschäftigt,
 - c) noch nie beschäftigt?

(bitte jeweils zum 31. Dezember jedes Jahres aufschlüsseln)

- 6. Wie viele Leih- und Zeitarbeitnehmer/innen (insgesamt und anteilig) verließen seit 2001 die Leiharbeitsfirmen
 - a) in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt,
 - b) in die Arbeitslosigkeit,
 - c) in ein neues Leiharbeitsverhältnis,
 - d) in den Ruhestand?

(bitte jeweils zum 31. Dezember jeden Jahres und nach Altersklassen aufschlüsseln)

7. Wie viele Personen wurden seit 2001 von der Leiharbeitsfirma dauerhaft übernommen?

Wie hoch ist der jeweilige prozentuale Anteil von Frauen? (bitte die Angaben jährlich zum 31. Dezember aufschlüsseln)

II. Dauer und Praxis der Beschäftigung von Leih- und Zeitarbeitskräften

- 1. Wie hat sich seit 2001 die Zahl der Betriebe in Hessen und in Deutschland entwickelt, die Leiharbeiter beschäftigen? (Angaben bitte getrennt nach Jahren und aufgeteilt nach Betrieben mit bis zu 150 Mitarbeiter/innen und über 150 Mitarbeiter/innen)
- Wie ist die Verteilung der Leih- und Zeitarbeitnehmer/innen auf die Branchen und für welche Tätigkeiten werden die Arbeitnehmer/innen überwiegend ausgeliehen? (bitte für Hessen und Deutschland sowie getrennt nach Geschlecht ausweisen)
- 3. Wie hoch ist der Anteil der Leiharbeiter/innen an der jeweiligen Gesamtbeschäftigung nach Branchen?
 (bitte ab 2001 jährlich aufschlüsseln)
- 4. Wie ist die durchschnittliche Beschäftigungsdauer bei Leihbzw. Zeitarbeitsunternehmen in Hessen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Jahren seit 2001?
- 5. Wie ist die durchschnittliche Beschäftigungsdauer von Leih- und Zeitarbeitern bzw. von Leih- und Zeitarbeiter/innen in Hessen ohne Unterbrechung beim gleichen Arbeitgeber, aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2001?
- 6. Wie hat sich die Zahl der temporär Beschäftigten im Verhältnis zur Stammbelegschaft in den Entleihbetrieben seit 2001 entwickelt? (bitte jeweils zum 31. Dezember jedes Jahres angeben)
- 7. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die maximale Verleihzeit an einen Betrieb begrenzt werden sollte, um den Abschluss von Kettenverträgen zu vermeiden?
 Wenn nein, warum nicht?
- 8. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass zur Vermeidung von Substituierung der Stammbelegschaft eine prozentuale Begrenzung des Anteils von Leih- und Zeitarbeitnehmern und -arbeitnehmerinnen im Verhältnis zur Stammbelegschaft des Entleihbetriebes eingeführt werden sollte?
 - Wenn nein, warum nicht?
- 9. Welche kurz-, mittel-, langfristigen Vorteile bietet die Leih- und Zeitarbeit für die Arbeitnehmer/innen und für die Unternehmen? Welche Nachteile bzw. Risiken birgt die Leiharbeit aus Sicht der Landesregierung?
- 10. Wie viele Leih- und Zeitarbeitnehmer und -arbeitnehmerinnen haben eine abgeschlossene Berufsausbildung, eine Hochschulausbildung bzw. keine Ausbildung? (Angaben insgesamt und prozentual, aufgeschlüsselt nach Jahren seit

2001)

11. Ist die Qualifikation eines Leih- oder Zeitarbeitnehmers bzw. einer Leih- oder Zeitarbeitnehmerin für die Dauer des Arbeitsverhältnisses von Bedeutung und wenn ja, welche Tendenz ist zu erkennen?

III. Entlohnung von Leiharbeit

- 1. Welche Tarifbedingungen gelten in der Leih- und Zeitarbeitsbranche in Hessen?
- 2. Gibt es in Hessen Tarifverträge, die Regelungen enthalten, die vom Arbeitnehmerüberlassungsgesetz abweichen bzw. mit Öffnungsklauseln versehen sind, wodurch das tarifliche Entgelt erheblich unterschritten werden kann, und wenn ja, welche?
- 3. In wie viel Prozent aller Verleihaktivitäten in Hessen wird die gesetzliche Vorgabe des "equal pay" tatsächlich angewandt?
- 4. Wie hoch ist das in Hessen in der Zeit- und Leiharbeitsbranche tariflich vereinbarte und gezahlte Mindestentgelt für Beschäftigte, die Helfertätigkeiten ausführen?
- 5. Wie hoch sind die Zulagen, die nach dem ununterbrochenen Bestehen eines Arbeitsverhältnisses gezahlt werden und nach wie vielen Monaten wird sie gezahlt?
- 6. Wie hoch ist der jeweils durchschnittliche sozialversicherungspflichtige Bruttomonatslohn von Leih- und Zeitarbeitskräften, die in der Metallerzeugung und -bearbeitung, im Metall-, Maschinenbau und verwandten Berufen, in Elektroberufen, in handwerklichen Berufen wie Maler und Lackierer, in der chemischen Industrie, in Verkehrsberufen, in der Gastronomie, im Gesundheitswesen, auf dem Bau, in Logistikunternehmen, in der Distribution und in der Landwirtschaft tätig sind, und was verdienen die fest angestellten Beschäftigten der gleichen Berufsgruppen im Vergleich?
- 7. Wie viel Prozent der in der Leih- und Zeitarbeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen haben Einkommen durch weitere Beschäftigungsverhältnisse, aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2001 und Art der Einkünfte?

 (geringfügige Beschäftigung, weitere sozialversicherungspflichtige Tätigkeit in Vollzeit bzw. Teilzeit, Selbstständigkeit oder Sonstiges)
- 8. Wie viel Prozent der Leih- und Zeitarbeitnehmer/innen erhalten zusätzlich Grundsicherungsmittel nach SGB II, aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2001?
- 9. Gibt es eine relevante Anzahl von Leih- und Zeitarbeitnehmerinnen bzw. und Leih- und Zeitarbeitnehmern, die Rente oder andere Ruhestandsbezüge haben, aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2001?
- 10. Wie bewertet die Landesregierung die Einführung von Mindestlöhnen im Hinblick auf die Leih- und Zeitarbeitsbranche in Hessen? Wie viele Beschäftigte in der Leih- und Zeitarbeit könnten von einem Mindestlohn von 7,50 € profitieren?
- 11. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass nach einer angemessenen Einarbeitungszeit im Entleihbetrieb bei gleichen Arbeits- und Leistungsbedingungen auch gleiche Arbeitsentgelte für die Stammbelegschaft und die Leiharbeiter gelten sollten? Wenn nein, warum nicht?

IV. Leiharbeit in der Landesverwaltung

 Wie viele Leih- und Zeitarbeitnehmer/innen wurden seit 2001 bis 2008 in den Landesministerien und Landesämtern bzw. in den Landesbehörden eingesetzt? (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Ministerium bzw. Behörde)

- 2. Wie viele der seit 2001 beschäftigten Leih- und Zeitarbeitnehmer/innen sind in ein festes Arbeitsverhältnis in der Landesverwaltung übernommen worden?

 (Angaben bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)
- Wie hoch ist der Anteil der Leiharbeitnehmer/innen in der Landesverwaltung?
 (Angaben nach Jahren aufgeschlüsselt seit 2001)
- Für welche Tätigkeiten wurden Leih- und Zeitarbeitnehmer/innen eingesetzt?
 (Liste der 10 am häufigsten ausgeübten Tätigkeiten mit entsprechenden Fallzahlen)
- 5. Wie ist die durchschnittliche Beschäftigungsdauer der in der Landesverwaltung eingesetzten Leih- und Zeitarbeitskräfte? (Aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2001)
- 6. Wie hoch ist der prozentuale Anteil an Teilzeitarbeitskräften unter den Leih- und Zeitarbeitnehmer/innen im Landesdienst, aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2001?
- 7. Mit welchen Leih- und Zeitarbeitsfirmen haben und hatten die Dienststellen der Landesverwaltung entsprechende Verträge zur Arbeitnehmerüberlassung geschlossen? (bitte nach Jahren seit 2001 angeben)
- 8. Nach welchen Tarifverträgen werden bzw. wurden die Leih- und Zeitarbeitskräfte im Landesdienst bezahlt? (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2001)
- 9. Wie hoch ist der durchschnittliche Stundenlohn, den die Leih- und Zeitarbeitskräfte erhalten bzw. erhalten haben? (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2001)
- 10. Warum sieht die Landesregierung den Einsatz von Leiharbeit in der Landesverwaltung als notwendig an?

Wiesbaden, 5. Mai 2009

Der Fraktionsvorsitzende: Schäfer-Gümbel

Dr. Spies Fuhrmann Müller (Schwalmstadt) Roth